

Beschlussvorlage		Vorlagennummer 10.1/093/2020		
Verwendung der Corona-Soforthilfen hier: Erlass der Elternbeiträge / Kita-Gebühren im Monat April und Ermäßigung der Hallennutzungsentgelte aufgrund der angeordneten Schließungen als Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie				
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP
Gemeinderat	06.05.2020	Ö		4

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für den Monat April 2020 aufgrund der Kita-Schließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu erlassen und empfiehlt selbiges auch für die kirchlichen Kindergärten.

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungsentgelte für den Monat April 2020 aufgrund der Schulschließungen für die Schülerbetreuung zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungsentgelte in den Schließungszeiten für den Zeitraum von einem Monat für die Vereine in Höhe von 50 % zu ermäßigen.

I. Sachverhalt und Begründung

Durch die Corona-Pandemie kommt es derzeit auf kommunaler Ebene zu erheblichen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabeseite, sowohl in laufenden Geschäften, als auch bei Investitionen und anderweitigen Abrechnungen. Insbesondere in zwei Bereichen des täglichen Lebens, der Nutzung städtischer Immobilien zu Vereins- und Sportzwecken sowie der Betreuung von Kindern kam schnell die Frage der Entgelt- bzw. Gebührenerhebung auf.

Durch die Soforthilfen des Landes BW i.H.v. insgesamt 100 Mio. € ist ein Teil der finanziellen Auswirkungen auf kommunaler Seite gedeckt. Die Stadt Kraichtal hat runde 84.500 € Zuweisungen zur Verwendung bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass aktuell nicht absehbar ist, wie lange welche Einschränkungen gelten und wie hoch der Aufwand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie insgesamt sein wird. Klar scheint, dass die Zuwendung bei weitem nicht ausreicht, um umfassend die Ausfälle und aufkommenden Ansprüche zu decken. Hier wird es neben einem ungedeckten Anteil der Aufwendungen weitere Einzelfallentscheidungen brauchen.

Erlass von Kita-Gebühren im April 2020

Seit 16. März 2020 sind die Kitas und Schulen in Baden-Württemberg als Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie geschlossen. Es stellte sich frühzeitig die Überlegung, ob die Kita-Gebühren aufgrund der Schließung weiter zu erheben oder

zu erlassen sind. Da es von Bundes- oder Landesebene hierzu bislang keine verbindliche Aussage gibt, wird die Thematik, ob die Gebühren für die Kraichtaler Kindertagesstätten - Stand heute - zumindest für den Monat April zu erlassen sind, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die durch den Erlass der April-Gebühren entgangenen Einnahmen stellen sich für die einzelnen Einrichtungen wie folgt dar:

Städt. Kindergarten Neuenbürg:	1.911,00 €
Städt. Kindergarten Unteröwisheim:	6.763,00 €
Städt. Kindergärten gesamt:	8.674,00 €

Die Einnahmen der Stadt Kraichtal reduzieren sich durch den Erlass der Kita-Gebühren im April um 8.674,00 €.

Ev. Kindergarten Bahnbrücken:	2.173,00 €
Ev. Kindergarten Gochsheim:	7.099,00 €
Ev. Kindergarten Menzingen:	9.186,00 €
Ev. Andreaskrippe Münzesheim:	9.574,00 €
Ev. Martinskindergarten Münzesheim:	10.583,00 €
Kath. Kindergarten Landshausen:	2.683,00 €
Ev. Kindergarten Oberacker:	2.502,00 €
Ev. Kindergarten Oberöwisheim:	6.849,00 €
Ev. Kindergarten Unteröwisheim:	13.118,00 €
Kirchliche Kindergärten gesamt:	63.767,00 €

Die Einnahmen der Kirchlichen Kindergärten reduzieren sich durch den Erlass der Kita-Gebühren im April um insgesamt 63.767,00 €.

Welche Auswirkung die geringeren Einnahmen der kirchlichen Kindergärten auf die Zuschussituation der Stadt Kraichtal haben, kann erst konkret beziffert werden, wenn die jeweiligen Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2020 im Frühjahr 2021 vorgelegt werden. Aus selbiger errechnet sich entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Vereinbarungen im Kindergartenvertrag die Höhe des Zuschusses der Stadt Kraichtal. Da die Entscheidung über den Erlass der April-Gebühren 2020 aus Sicht der Verwaltung nicht erst im Frühjahr 2021 getroffen werden kann und weiterhin unklar ist, ob und in welcher Höhe Ausgleichszahlungen von Landes- oder Bundesebene geleistet werden (die die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt wiederum verändern würden) ist die Entscheidung in erster Linie unter politischen Gesichtspunkten zu treffen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Gebührenerlass nicht davon abhängig zu machen, ob ein Kind an der Notbetreuung teilgenommen hat oder nicht.

Erlass der Nutzungsentgelte für die Schülerbetreuung im April 2020

Zeitgleich zu den Kitas wurden auch die Schulen ab dem 17. März 2020 geschlossen. Die Schulschließungen dauern inzwischen (Stand 28.04.2020) vier Wochen außerhalb der Schulferien an, sodass es plausibel ist, über den Erlass von Nutzungsentgelten für einen Monat zu beraten. Zwar handelt es sich bei den Nutzungsentgelte um Beiträge in verhältnismäßig geringer Höhe, dennoch stellen diese Ausgaben für Familien in der aktuellen Zeit eine Belastung dar, von der sie aufgrund nicht erbrachter Leistungen befreit werden könnten.

Durch den Erlass der April-Entgelte entgangenen Einnahmen belaufen sich für die Stadt Kraichtal auf 7.000 €.

Entgelte für Training bei halbjähriger Nutzung in städtischen Mehrzweckhallen

Entsprechend der Entgeltsatzung werden die Entgelte für das Winterhalbjahr von Oktober bis März und das Sommerhalbjahr von April bis September erhoben.

Entgelt bei normaler Nutzung

- Winterhalbjahr:
 - 150,-€ pro Stunde im Halbjahr (monatlich 25,-€ pro Stunde)
 - Ausgenommen ist die Halle in Unteröwisheim aufgrund ihrer Größe:
 - 2 Hallendrittel 219,-€ pro Stunde im Halbjahr (monatlich 36,50€ pro Stunde)
 - 3 Hallendrittel 282,-€ pro Stunde im Halbjahr (monatlich 47,-€ pro Stunde)

Das Winterhalbjahr 2019/2020 ist von der Corona-Pandemie bedingten Schließung im Monat März lediglich in einem Zeitraum von 2 Wochen betroffen. Dies ergibt bei einer Entgeltermäßigung in Höhe von 50 % insgesamt eine Summe von 1.494 €.

- Sommerhalbjahr:
 - 125,-€ pro Stunde im Halbjahr (monatlich 20,83€ pro Stunde)
 - Ausgenommen ist die Halle in Unteröwisheim aufgrund ihrer Größe:
 - 2 Hallendrittel 181,-€ pro Stunde im Halbjahr (monatlich 30,17€ pro Stunde)
 - 3 Hallendrittel 238,-€ pro Stunde im Halbjahr (monatlich 39,67€ pro Stunde)

Bei Berücksichtigung der für das Sommerhalbjahr 2020 eingereichten Nutzungsreservierungen aller Vereine wäre hier im Oktober 2020 die Gesamtsumme in Höhe von 11.523 € zu erheben. Dies entspräche einem monatlichen Betrag in Höhe von 1.920,50 €.

Da für die Mehrzweckhallen auch in den Schließungszeiten die laufenden Unterhaltskosten weiterhin anfallen, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Nutzungsentgelte in den Schließungszeiten für die Vereine für den Zeitraum von einem Monat in Höhe von 50 % zu ermäßigen. Dies entspräche einem monatlichen Betrag in Höhe von 960,25 €.

II. Finanzielle Auswirkung

Durch den Erlass der April-Gebühren entgehen für die städtischen Kindergärten Einnahmen in Höhe von 8.674 €. Den kirchlichen Trägern entgehen Einnahmen in Höhe von 63.767 €. Welche Auswirkung das auf den Zuschuss der Stadt Kraichtal hat, kann derzeit nicht final beziffert werden.

Durch den Erlass der Entgelte für die Schülerbetreuung im Monat April entgehen der Stadt Einnahmen in Höhe von 7.000 €.

Durch die Ermäßigung der Nutzungsentgelte für die Hallen während der Schließungszeiten für den Zeitraum von einem Monat entgehen der Stadt Kraichtal Einnahmen in Höhe von 960 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss: